

XXII. GP-NR
25 /A (E)
2002 -12- 20

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend die Einführung einer Devisentransaktionssteuer („Tobin-Tax“)

Die Globalisierung hat auch eine starke Zunahme der Kapitalströme zur Folge, verursacht durch die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die Deregulierung der Finanzmärkte. Die Akteure operieren weltweit ohne politische Schranken und das internationale Währungs- und Finanzsystem ist krisenanfällig geworden. Durch wachsende Spekulationen kommt es zu Turbulenzen, die sich nicht auf den Finanzsektor beschränken, sondern gesamte Volkswirtschaften in Mitleidenschaft ziehen können. Die Politik ist daher dringend gefordert, die Finanzmärkte auf ihre Finanzierungsfunktion zu beschränken.

Es wurden bereits viele Vorschläge gemacht, wie das internationale Währungs- und Finanzsystem am besten an die Herausforderungen einer globalen Wirtschaft herangeführt werden kann. Eine der vielzitierten Möglichkeiten ist die Einführung einer „Tobin-Tax“ bzw. Devisentransaktionssteuer, um die kurzfristigen und spekulativen Devisentransaktionen zu verringern und mehr Stabilität zu erreichen. Im Auftrag der deutschen Ministerin für Entwicklung wurden die Möglichkeiten für die praktische Durchführung einer Devisentransaktionssteuer geprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Tobin-Konzepts präsentiert (die sog. „Spahn-Studie“). Zentrale Schlussfolgerung der Studie ist, dass die Implementierung der Steuer technisch möglich ist und auf EU-Ebene eingeführt werden könnte. Mit den Einnahmen könnte die weltweite Armut gemildert werden.

Die österreichische Aussenministerin hat sich am 23. Oktober 2002 im Rahmen der Wahlen zum Nationalrat ebenfalls dahingehend ausgesprochen: „Ich werde mich auch für innovative Methoden einsetzen, die Mittel, die für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen, zu vermehren. Dazu gehören außerbudgetäre Maßnahmen, wie die Einführung einer Tobin Tax - einer kleinen Abgabe auf internationale Finanzspekulationen, um deren Gefährlichkeit für schwächere Volkswirtschaften zu lindern und gleichzeitig zusätzliche Mittel für die EZA zu bekommen.“ (OTS0141 5 II 1075 NVP0003).

Die unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung werden ersucht, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

- seitens der EU-Kommission dringend weitergehende Studien zur Prüfung der Auswirkungen und der technischen Machbarkeit einer Devisentransaktionssteuer in Auftrag gegeben werden, wobei die Ergebnisse bereits bestehender Studien (wie z. B. die Spahn-Studie, die von der deutschen Ministerin für Entwicklung in Auftrag gegeben wurde und die Machbarkeitsstudie der UNO) berücksichtigt werden sollen
- sich die Entscheidungsträger auf EU-Ebene ehebaldigst mit den Ergebnissen dieser Studie aktiv befassen, um eine Wechselkursstabilisierung sowie die Umverteilung von Ressourcen zwischen Finanzwirtschaft und produzierender Wirtschaft auf der einen Seite und zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auf der anderen Seite zu erreichen
- die Einnahmen aus dieser Devisentransaktionssteuer dazu verwendet werden, das Millenniumsziel der UNO, den Anteil der absolut Armen bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu senken, zu erreichen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.

